

ziehungen des Reichs gibt, in der diese Geschehnisse ihren Platz finden, wird nicht gestellt. Abschließend sei hier der Hinweis gestattet, dass der *Tractatus de urbe Brandenburg* des sogenannten Heinrich von Antwerpen in der Neuedition Christina Meckelnborgs benutzt werden sollte⁶.

Dass ein 23jähriger Přemyslide 1168 in politisch hitzigen Zeiten zum Erzbischof von Salzburg gewählt werden konnte, sagt einiges über den Stand der Integration Böhmens in das Reich aus. Knut GÖRICH behandelt den Konflikt, der in der Folge dieser Wahl zwischen dem Kaiser und dem Elekten, Barbarossas Vetter Adalbert, Sohn König Vladislavs II., ausbrach (S. 195–220). Er zeigt dabei, wie Verwandtschaft ihre Grenze an den Vorgaben fand, an die kirchliche Ämter gebunden waren. Einen Burggrafen Siegfried von Altenburg (S. 205) gibt es allerdings nicht: Bei dem *nobilis S.*, dem Erzbischof Wichmann im Sommer 1171 in Prag bei Gesprächen in der Salzburger Streitsache begegnete, dürfte es sich vielmehr um den Altenburger Burgmann Siegfried (von Ehrenhain) handeln. In Wichmanns Begleitung befanden sich seine Verwandten Markgraf Dietrich und Graf Dedo⁷. Das ist von Bedeutung, weil deren Vater Konrad – wie Vladislav II. (S. 218) – zu den Unterstützern König Konrads III. und seiner Söhne gehört hatte. Das brachte ihm – wie den Babenbergern, Albrecht dem Bären, den Bischöfen von Bremen und Halberstadt – ernste Probleme mit Friedrich Barbarossa während dessen ersten Regierungsjahren ein.

Ein besonderes Kapitel sind die wechselvollen Beziehungen der piastischen Fürsten zu Friedrich Barbarossa⁸. Die Intensität der Kontakte ist geringer als bei den böhmischen Herzögen, aber höher als bei den ungarischen Herrschern zum Kaiser. Wir sehen hier die typischen Merkmale abgestufter Verhältnisse an den Rändern eines Imperiums: Polen gehörte nicht zum Reich, aber die Eingriffe in die Besetzung der Würde des Seniorherrschers, besonders deutlich die Bestätigung der Herrschaft Kasimirs II. durch Kaiser und Papst 1180/81, wodurch die Nachfolgeregelung Bolesławs III. aufgehoben wurde, verweisen auf graduelle Abhängigkeiten und asymmetrische Machtverteilung. Das führte zu einer zeitweiligen Überlagerung der piastischen Herrschaft durch den jeweiligen Kaiser, im Falle der Přemysliden zu ihrer Eingliederung in das Reich. Michał TOMASZEK (S. 53–67) nimmt sich der vielerörterten Sicht Vinzenz Kadłubeks auf den westlichen Nachbarn an und kommt zu der Einschätzung, dass sie sich nicht auf eine einfache, klare Aussage reduzieren lässt. Einerseits verspottete Vinzenz die Kaiser Heinrich V., Konrad III. (ironisierend als kaiserliche Majestät bezeichnet) und Friedrich I. („der rote Drache“) und ihre „kläglich“ Bemühungen, die polnische Freiheit einzuschränken. Andererseits akzeptierte er die Existenz der beiden Universalgewalten Papst und Kaiser mit

6) Christina MECKELNBORG, *Tractatus de urbe Brandenburg*. Das älteste Zeugnis brandenburgischer Geschichtsschreibung. Textanalyse und Edition (Schriften der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg 7, 2015).

7) Reg. Imp. 4,2,3 (2001) 1943.

8) Vgl. außerdem Marek SMOLIŃSKI, *Cesar et duces Poloniae. Szkice z dziejów stosunków polsko-niemieckich w drugiej połowie XII wieku (1146–1191)* (2006).